



Krabbelstubeninitiative Dreieichs

Verein zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Eltern und Kindern e.V.
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Wilhelmstr. 3 • 63303 Dreieich • Telefon: 06103 / 37 11 90
Tanusstr. 20 • 63303 Dreieich • Telefon: 06103 / 80 32 15
Homepage: www.krabbelstube-kids-dreieich.de
Bankverbindung
Konto 617 4027, BLZ 505 922 00

Geschäftsordnung für den Krabbelstubenbetrieb

1. Vorbemerkung

Der Verein KIDS – Krabbelstubeninitiative Dreieich's – bietet seinen Vereinsmitgliedern private Kleinkindbetreuung an für Kinder bis zum Kindergartenalter. Die Betreuung erfolgt auf hohen pädagogischen Standards, deren Beibehaltung oberste Priorität hat. Hierbei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Die vorliegende Geschäftsordnung steckt die pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Standards des Betreuungsangebotes durch die KIDS ab.

Sie wird durch eigene pädagogische Konzepte der Einrichtungen weiter konkretisiert.

Die Geschäftsordnung ist für MitarbeiterInnen und Eltern bindend. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 09.05.2003 beschlossen und ist gültig ab dem 1.6.2003.

2. Pädagogischer Ansatz

Die pädagogische Betreuung erfolgt nach dem Leitbild des Situationsansatzes. Dieser Situationsansatz zielt auf die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern als gesellschaftliche Aufgabe. Seine Grundsätze tragen dem Grundverständnis des KJHG Rechnung, dass die Kindertageseinrichtungen ein den Lebenswelten der Kinder und Familien entsprechendes qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Angebot darstellen.

Die pädagogischen Ziele der Kleinkindbetreuung durch die KIDS - Autonomie, Solidarität und Kompetenz - orientieren sich an den demokratischen Grundwerten und gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie umfassen wesentliche Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung, der Ich-, Sozial- und Sachkompetenz. Es geht darum, Kinder mit ihren Entwicklungsbedürfnissen in ihren Situationen zu verstehen und die Fähigkeiten der Kinder zu fördern, mit sich selbst, mit anderen und mit einer Sache gut zurecht zu kommen..

3. Elterndienste

Für den reibungslosen Ablauf des Krabbelstubenbetriebes müssen verschiedene regelmäßige

Dienste von den Eltern verrichtet werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um ständige Aufgaben wie Putzen, Kochen etc., welche abwechselnd von den Eltern wahrgenommen werden müssen. Daneben sind aber auch sporadische Aufgaben wie kleinere Reparaturen oder bestimmte Gartenarbeiten durch die Elternschaft zu verrichten. Die Beteiligung an Elterndiensten ist für alle Eltern obligatorisch.

Folgende Elterndienste müssen regelmäßig, abwechselnd von allen Eltern erbracht werden:

3.1. Mittagessen Kochen

Das Mittagessen für alle Krabbelstubenkinder ist zu Hause so vorzubereiten, dass es in der Einrichtung nur noch erwärmt werden muss bzw. mit wenigen Handgriffen fertig zu stellen ist. Es ist darauf zu achten, dass die Mahlzeiten vollwertig sind, frische Zutaten (Obst, Gemüse, Rohkost etc.) enthalten und schonend zubereitet werden. Das Essen ist in der Regel bis spätestens 10:00 Uhr vormittags in der Einrichtung abzugeben; Ausnahmen sind mit den Erzieherinnen am Vortag abzusprechen. Erfolgt die Anlieferung nicht rechtzeitig, müssen die Erzieherinnen Ersatzessen bestellen; den Eltern wird hierfür ein entsprechender Betrag belastet, der im jeweiligen Betreuungsvertrag festgelegt ist.

Die Einteilung in die Kochdienste wird vom Vorstand rechtzeitig geplant und ausgehängt.

Die Zubereitung von Fleisch erfolgt nur, solange alle Eltern der betroffenen Gruppe(n) hierzu ihre Zustimmung geben; andernfalls erfolgt die Ernährung der Kinder vegetarisch.

3.3. Vertretungsdienst

Der Vertretungsdienst gewährleistet die durchgängige Betreuung der Kinder bei plötzlichem Ausfall (z.B. Krankheit) einer Bezugsperson. Pro Woche haben drei Eltern gemeinsam Bereitschaftsdienst. Die Eltern im Bereitschaftsdienst sprechen sich untereinander ab - dadurch muss gewährleistet sein, dass bei Ausfall einer Bezugsperson innerhalb kürzester Zeit ein Elternteil oder eine andere durch ein Elternteil organisierte Ersatzperson (Oma, Opa, Nachbarin...) in der Krabbelstube mithelfen kann.

Bei Krankheit des Reinigungspersonals ist gegebenenfalls ein Putzdienst zu verrichten; er sieht eine umfangreiche Reinigung der Einrichtung an einem Wochenende vor.

In den Wintermonaten ist außerdem ein Schneeräumdienst erforderlich, hierfür sind die Eltern, die Bereitschaftsdienst haben, zuständig.

3.4. Waschen

Das Waschen der benutzten Handtücher, Lätzchen, ist wöchentlich erforderlich und erfolgt durch die Elterngruppe im Wechsel.

3.5. Verhinderung bei Elterndiensten

Sollten Eltern ihre jeweiligen Dienste nicht wahrnehmen können, so ist untereinander auch ein Tausch möglich, der aber eigenverantwortlich geregelt werden muss.

4. Krankheiten

Kranke Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Bricht eine Krankheit (auch: Unwohlsein, Fieber etc.) während der Betreuungszeit aus, so muss das Kind von den Eltern abgeholt werden. Im Zweifelsfall entscheiden die Bezugspersonen zum Wohle des Kindes, ob es in der Einrichtung verbleiben kann oder abgeholt werden muss. Bleibt ein Kind wegen Krankheit der Einrichtung fern, so sind die Erzieherinnen morgens hierüber zu unterrichten. Ist ein Kind an einer ansteckenden Kinderkrankheit erkrankt, so werden die anderen Eltern davon per Aushang informiert. Nach einer Krankheit kann ein Kind erst dann wieder die Einrichtung besuchen, wenn es hinreichend erholt ist und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Nach Fieber oder Magen-Darm-Infekten müssen die Kinder mindestens 24 Stunden beschwerdefrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen können. Bei Infektionskrankheiten ist auf jeden Fall ein Attest erforderlich.

Medikamente, auch homöopathische, werden grundsätzlich nicht von den Erzieherinnen ausgegeben.

5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung für einen Krabbelstubenplatz muss schriftlich erfolgen. Hierfür ist ein entsprechendes Anmeldeformular auszufüllen, in welchem interessierten Eltern die Gelegenheit gegeben wird, zu einigen Fragen über Engagement und Motivation Stellung zu nehmen.

Der Vorstand behält sich in Ausnahmefällen vor, sich anhand der auf dem Anmeldeformular gemachten Angaben gegen die Aufnahme des Kindes auf die Warteliste auszusprechen. Dies ist der Fall, sofern ersichtlich ist, dass die Eltern den Anforderungen an Bereitschaft zu Elterndiensten und -engagement offensichtlich negativ und deutlich ablehnend gegenüber stehen.

Bei der Vergabe freier Krabbelstubenplätze werden zunächst die Kinder von Vereinsmitgliedern in der Reihenfolge des Anmeldedatums berücksichtigt.

Sind keine Vereinsmitglieder auf der Warteliste, so werden die Plätze in der Reihenfolge des Anmeldedatums vergeben. Voraussetzung für den Erhalt eines Krabbelstubenplatzes ist, dass das Kind am ersten Betreuungstag mindestens 18 Monate alt ist.

Es bestehen zwei Ausnahmefälle, in denen ein Kind, das nach den oben genannten Vorgaben auf Platz eins der Warteliste steht, nicht nachrücken kann:

- a) bei einer Gruppengröße von 15 Kindern:
 1. das Kind wäre das elfte Mädchen/der elfte Junge in der Gruppe.
 2. Das Kind wäre das vierte Kind im Alter zwischen 18 und 21 Monaten in der Gruppe.
- b) bei einer Gruppengröße von 12 Kindern:
 1. das Kind wäre das neunte Mädchen/der neunte Junge in der Gruppe.
 2. Das Kind wäre das dritte Kind im Alter zwischen 18 und 21 Monaten in der Gruppe.

Bevor der Betreuungsvertrag zustande kommt, hospitieren die neuen Eltern einen Vormittag in der Einrichtung, um erste Eindrücke von einer Krabbelstubentag bei den KIDS zu gewinnen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Erzieherinnen kennen zu lernen und sich ein Bild von den Räumlichkeiten zu machen. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Aufnahme neuer Kinder.

6. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird in enger Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern gestaltet. Hierbei werden Alter, Vorerfahrungen und Verhalten des Kindes in der Eingewöhnungszeit berücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Eingewöhnungssituation obliegt den Erzieherinnen, die auch darüber entscheiden, wann ein Eingewöhnungsprozess als abgeschlossen gelten kann.

Die Dauer der Eingewöhnungszeit beträgt im Durchschnitt drei Wochen.

7. Zusammenarbeit Bezugspersonen/Eltern

Der Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen hat einen hohen Stellenwert. Die Erzieherinnen laden hierzu regelmäßig zu Elternabenden ein.

Daneben können bei konkreten Anlässen auf Wunsch der Erzieherinnen oder der Eltern Einzelgespräche zwischen Erzieherinnen und Eltern vereinbart werden.

Außerdem werden regelmäßig mindestens zwei Mal pro Jahr gemeinsame Aktivitäten von Erzieherinnen, Eltern und Kindern durchgeführt (z.B. Laternenfest, Sommerfest, Weihnachtsfeier etc.).